

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 127 Titel

9Live Neue Liebe, Neues Glück	DIE COMEDYKLINIK	Ich hab's!	Siegfried's Olé in España
9Live Schlaflos	Die Opersammlung	Ich hab's! - Die Erfinder Show	Sketch-Mix
Airline	Die Supershow der Sieger	Ich hab's! - Die Erfindershow	SOKO KÖLN
ALIVE	Drei für Robin Hood	Ich hab's! - Die Erfinder-Show	Sturmfreie Bude - Kinder bauen um
Art Crazy!	Echt Deutsch	INFOFON	TECHNO 4 U
ausstellungswelt	Ei Verbißtscht	IT-Sales Day	Tristan meets Isolde in Harlem
BATTLE OF THE DJ'S	Emotional Design	IT-Sales Days	Tussi TV
Berlin - eine Stadt sucht den Mörder	epinews	Kids - Allein zu Haus	TV BLACK
biergarten tv	EU-QUIZ	Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera	TV CLUB
BLACK 4 U	EUROPA-QUIZ	limited edition	TV DANSE
BODYCHECK	EURO-QUIZ	LISA CONI Titelanzeige	TV HIP HOP
Café Berlin	fairpreispharma	Meisterwerke - Comedy Short Stories	TV HITHOUSE
Café Berlin en Madrid	fairpreis-pharma	MISSION MTV	TV HOUSE
Change My Life	fairpricepharma	Mobile Trophy	TV MAGAZIN
CHARTS PUR	fairprice-pharma	NEUN LIVE Schlaflos	TV PARTY
CIO-Dialog	FEEL	OSKAR für den Mittelstand	TV PREMIERE
CIO-Dialog IT-Konsolidierung	Für das Kind	OSKAR-Buch	TV PREMIERE KOMPLETT
CLUB 4 U	Für den Mann	OSKAR-Journal	TV RAVE
Concepts	Für die Frau	OSKAR-Magazin	TV TECHNO
Country & Garden	FUTUREFON	OSKAR-News	Undercover
Country Garden	Glücksbringer	OSKAR-Prinzip	Undercover Magazin
DANSE 4 U	Happy Hour	PARTY 4 U	Verzauberte Promis
Das Abenteuer Menschlichkeit	Health Builder	Passagen	Vivo
Das Kommissariat	Heirate mich - Die Valentinstagsshow	Radio Mini	Watt Kontext
Das Verhör	HIP HOP 4 U	Radio Minis	Wellness Living
Der große Diktator	HITHOUSE 4 U	Radiomini	Wer ändern eine Grube gräbt!
Der große Diktator bei 9Live	Home On Their Own	Radiominis	Wie man seinen Ex verlässt
Der Sonntag im Breisgau	HOUSE 4 U	RAVE 4 U	Wurf Sendung
Der Sonntag in der Ortenau	Ich hab's	Retten + Helfen	Wurfsendung
Design der Gefühle	Ich hab's - Die Erfinder Show	Rm Regionalmagazin	Zerrissene Herzen
Deutschlands beste Heiratsanträge	Ich hab's - Die Erfindershow	Rot + Kreuz	Zickenterror
Die Ärztin	Ich hab's - Die Erfinder-Show	Shit happens	

Medien-Recht: Urteile & News

Ring frei für "Rocky II" gegen "Rocky II"

Wahlkampagne eines Bürgermeisters sieht sich mit Blockbuster aus dem Hause Metro Goldwyn Meyer konfrontiert.

Sylvester Stallone und Rocky Anderson haben seit kurzem etwas gemeinsam. Als Boxheld machte der Schauspieler Stallone in dem Film "Rocky II" Schlagzeilen, als demokratischer Bürgermeister von Salt Lake City sammelt Anderson mit der Kampagne "Rocky II" schlagkräftige Argumente für seine Wiederwahl. Seit kurzem droht seiner Selbstvermarktung jedoch ein Knock-Out. Die Filmproduktionsfirma Metro Goldwyn Meyer (MGM) beansprucht Titelschutz für den 1979 erschienenen Film "Rocky II".

Noch habe man über das rechtliche Vorgehen keine endgültige Entscheidung getroffen und sichte das Wahlkampfmaterial, so Michael Moore, Anwalt von MGM. Sollte die Produktionsfirma ihre Rechte an dem Blockbuster verfolgen und durchsetzen, müsste Anderson den Namen "Rocky II" aus seinem Wahlkampf streichen. Der stellvertretende Vorsitzende der Utah State Bar's intellectual-properties section, Wesley Lang, verwies auf die entscheidende

Frage nach der Verwechslungsgefahr von Film- und Kampagnentitel. Es müsse geklärt werden, ob Andersons "Rocky II" tatsächlich mit dem Film in Verbindung gebracht werde. Der für die Wahlkampagne verantwortliche Sheryl Ivey sieht keine Verwechslungsgefahr, da der Name "Rocky II" nach seiner Auffassung für zwei völlig verschiedene Genres genutzt werde. Lang verwies jedoch auf die Möglichkeit MGMs, einen durch die Wahlkampagne erlittenen Imageschaden des Filmes "Rocky II" ins Feld zu führen. MGM werden im Falle eines rechtlichen Vorgehens größere Aussichten auf einen Erfolg eingeräumt, als dem Politiker. Beim Thema Titelschutz ist MGM äußerst wachsam, jeder mutmaßliche Mißbrauch wird konsequent verfolgt. Erst vor kurzem launchte das Unternehmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Produktionsfirmen die Internetseite "respectcopyrights.org", um über Urheberrechte aufzuklären und Piraterie vorzubeugen.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

Boehringer-Ingelheim wird „bi-pharm.com“ zugesprochen

Das führende deutsche Pharma-Unternehmen Boehringer-Ingelheim klagte vor dem National Arbitration Forum (NAF) gegen den deutschen Besitzer der Domain „bi-pharm.com“ (Fall Nr.: FA0306000162192), der die Adresse im Dezember vergangenen Jahres eingetragen hatte. Er nahm in dem Verfahren allerdings keine Stellung.

Das 1885 gegründete Familienunternehmen Boehringer-Ingelheim engagiert sich in der Entwicklung und Produktion von Arzneimitteln und zählt weltweit zu den forschungsintensivsten Unterneh-

men seiner Branche. 1.385 Marken sind für den international tätigen Pharmakonzern in Deutschland angemeldet, davon 13 für seinen Unternehmensnamen. Boehringer-Ingelheim ist Inhaberin der Domain „bi-pharma.com“, auf der das Unternehmen seinen auch unter „boehringer-ingelheim.com“ einsehbaren internationalen Auftritt positioniert hat. Die Domain soll als Abkürzung fungieren, die mit den Buchstaben „bi“ auf den Namen des Pharmakonzerns und mit dem Zusatz „pharma“ auf dessen Geschäftsbereich verweist.

Auf der zur Zeit noch aufrufbaren Domain des Beklagten „bi-pharm.com“, befindet sich ein verlinkter Hinweis auf das Unternehmen Boehringer-In-

gelheim, beim Anklicken wird der Internetnutzer jedoch direkt auf eine deutschsprachige Horoskop-Seite weitergeleitet, die unter der Domain „horoskop.bz“ ein umfassendes astrologisches Angebot bereitstellt.

Für das Gremium der NAF war eine Verwechslungsfähigkeit von Domain und Unternehmen eindeutig gegeben. Die von Boehringer-Ingelheim verwendete Abkürzung für seinen Namen sowie seine im Pharmabereich angesiedelte Geschäftstätigkeit, mit der eine Markenfamilie entstanden sei, führten dazu, dass der Domainname „bi-pharm.com“ keine ausreichende Unterscheidungskraft aufweise, mit der sich die Adresse von dem Pharmakon-

zern distanzieren. Da der Beklagte einen Link auf seine Seite gesetzt habe, der auf Boehringer-Ingelheim verweise, sei davon auszugehen, dass er von der Marke wie auch der Domain „bi-pharma.com“ der Klägerin gewusst habe. Es sei keine Geschäftstätigkeit unter dem von ihm verwendeten Domainnamen erkennbar, so das Gremium. Somit sei davon auszugehen, dass der Beklagte von der Bekanntheit des deutschen Pharma-Unternehmens habe profitieren wollen. Die Domain wurde deshalb an Boehringer-Ingelheim übertragen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

CIO-Dialog CIO-Dialog IT-Konsolidierung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sven Hardt,
Scharnweberstraße 78, 12587 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Watt Kontext

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heitmann - von Meding
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Jägerhofstraße 21-22, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Passagen

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen sowie allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Magazine, Bücher, sowie für alle elektronischen Medien, Internet, Ton-, Bildton-, Bild- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD, CD-ROM, Video, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen. Der Schutz soll sich sowohl auf Unter-, Einzel-, als auch auf Reihentitel beziehen.

**Schlüschen Müller Rechtsanwälte,
Rosenthaler Straße 51, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Emotional Design Design der Gefühle

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln und Zusätzen, für alle Medien insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte, Steuerberater HAUSWALDT
BOLLMEYER,
Rathausstraße 13, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Opersammlung

Die berühmtesten Inszenierungen auf DVD

Art Crazy!

Malen, Zeichnen, kreative Ideen!

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Drei für Robin Hood

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk - Kinderkanal,
Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Sonntag in der Ortenau Der Sonntag im Breisgau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Multimedia-Anwendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Rosset, Merz & Lamster,
Schwarzwaldstraße 1, 79117 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der große Diktator Der große Diktator bei 9Live

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die nachfolgend aufgeführten Titel, für alle Medien, insbesondere Print, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild- Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wort- und Buchstabenverbindungen in Anspruch:

**CHARTS PUR
INFOFON
FUTUREFON
BODYCHECK
TV RAVE
RAVE 4 U
TV CLUB
CLUB 4 U
TV PARTY
PARTY 4 U
TV HOUSE
HOUSE 4 U
TV DANSE
DANSE 4 U
TV BLACK
BLACK 4 U
TV HIP HOP
HIP HOP 4 U
TV TECHNO
TECHNO 4 U
TV HITHOUSE
HITHOUSE 4 U**

**DFF Deutsche Film Fernsehen GmbH,
Buchenstraße 6, 56648 Koblenz-Saffig**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für Zeitungen, Zeitschriften und Magazine (in gedruckter oder in elektronischer Form) im pharmakologischen Bereich für den Titel

epinews

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Desitin Arzneimittel GmbH,
Weg beim Jäger 214, 22335 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Health Builder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Broglie, Schade & Partner GbR,
Sonnenberger Straße 16, 65193 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wie man seinen Ex verlässt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berlin - eine Stadt sucht den Mörder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Ich hab's!
Ich hab's
Ich hab's - Die Erfindershow
Ich hab's - Die Erfinder Show
Ich hab's - Die Erfinder-Show
Ich hab's! - Die Erfindershow
Ich hab's! - Die Erfinder Show
Ich hab's! - Die Erfinder-Show**

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Variationen, Wortverbindungen und Abkürzungen für Schriftarten in allen Medien, insbesondere Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, Film und Video sowie sonstige Bild-, Ton- und Datenträger aller Art (z.B. DVD, CD, CD-ROM), Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**RAe Sasse & Partner,
Brüsseler Straße 87, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Sketch-Mix
Meisterwerke - Comedy Short Stories
Wer ndern eine Grube gräbt!
Shit happens
Happy Hour**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §5-Abs.3-MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eig.verbundene Urheber-Werktitel, Herstellung u. Bezeichnung in allen Schreibweisen, Zusammenhängen, Darstellungs-, u.Veranstaltungsformen, Titelkombination+Wortverbindungen, für alle Medien, Druckerzeugnissen, Hörfunk, Film, audiovisuellen, elektronischen u.digitalen Medien aller Art, Netzwerke,-Bild,-u. Ton-u. Datenträger (siehe auch Titelschutzanzeiger Nr.603-/Nr.-613-und Nr.629-2003) für:

👑 Columbina 2000 👑

Queen of the Ballads

>Songs zu den Mysteryshows Columbina 2000< den MIMEN Balladen *nur von und mit LISA CONI- (MB Ballads)-,'auch als<

>Album ,Queen of the Ballads'' mit den Liedern u.Kompositionen von LISA CONI- und:

Veramente Nuovo''Fashion in the Mood''

👑Ballad Blizzard & Sunflowers & collection👑

Ballade & Modedkollektion By LISA CONI (Reit,-Trachten-u.Balkkostümentwürfe); passend außerdem zur Einführung des Geleittextes der Mysteryshows Columbina 2000 (Anzeige in Circuszeitung Dezember 2002 ©LISA CONI).

Hinweis zur Beanspruchung des Titelschutzes Columbina 2000:

'Colombine steht im allgemeinen Bewußtsein als Bezeichnung der Frau des Harlekin aus der Commedia del Arte. Die begriffliche (aber neue) Suggestiv-Anknüpfung Columbina 2000 wurde und wird jedoch von mir, LISA CONI als neue Kunstfigur in Verbindung mit meinem Kunstnamen LISA CONI (inklusive eigener bestehender u. beabsichtigter betriebl. Eigenschaften, Zusammenhang u-Herkunft) neu kreiert u. kultiviert und unterscheidet sich insofern strikt von der Überlieferung der Colombina aus der Commedia del Arte kraft meiner völlig neuartigen Geschichtserzählung, verarbeitet zu eig. Illusionsshow,-Musik,-Theater,-Film,-u.Modewerkerherstellung. Da hier nur eine Anlehnung an die Überlieferung der Commedia del Arte gegeben ist, aber i.ü. in allen Teilen eine neu ins Bewusstsein getragene separate Differenzierung durch neue Kreierungen, Verknüpfungen und Implikatoren, liegt hier eine volle Unterscheidung vor und ist zu beachten. So fixiert Columbina 2000 z.B. nicht die Zeitepoche der Commedia del Arte, sondern löst und manifestiert sich in dem Gedanken einer spezifisch frei erfundenen Archetypfigur zeitunabhängiger Epochen, wobei dieses Merkmal (Ursprünglichkeit von Natur und Epoche) auch inhaltlich in der betrieblichen Eigenschaft der LISA CONI MB Methodik+Pädagogik einfließt. Lizenzerlaubnisse obliegen daher in allen Teilen der mit meinem Namen verbundenen Person. Unabhängig verbleibt eigenständig die Geschichte der Commedia del Arte, ein überliefertes Kulturgut. Im begrifflichen Sinne 'der Colombine aus der Commedia del Arte wird von mir im Hinblick eigener Kreationen der Titelschutz Columbina 2000 beansprucht, nicht ein Titel der Colombine aus der Commedia del Arte. Die Anlehnungssuggestion als Sympathieträger, aber separate Figurengestaltung ist zu beachten. Auch die Anlehnung in den kollagierten Mysteryshows meiner primären Figur Columbina 2000 mit den Rollen historischer Figuren u. Filmdiven ist nur sekundär.

▲▲▲CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre▲▲▲

◆By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film)◆

By LISA CONI© CrystalMgmt©Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**fairpreis-pharma
fairpreispharma
fairprice-pharma
fairpricepharma**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Erhard Thueringer,
An der Sandkull 81 a, 47445 Moers**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Vivo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien.

**KONZEP TREICH ©, C. Einhell & K. Wassermann
GbR, Medienstrategien,
Germaniastraße 40, 80805 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IT-Sales Day IT-Sales Days

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titalkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Eckart, Köster & Kollegen,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DIE COMEDYKLINIK Lachen bis der Arzt kommt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titalkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwälte Paashaus und Neumann,
Von-Groote-Straße 44, 50968 Köln (Marienburg)**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Supershow der Sieger

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel und Dienstleistungen aller Art.

**RAe SCHWEIZER & LEHMANN,
Marktplatz 9, 89150 Laichlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Undercover Undercover Magazin

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titalkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Undercover Media GbR,
Zehntfeldstraße 113, 81825 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Café Berlin Café Berlin en Madrid Tristan meets Isolde in Harlem Siegfried's Olé in España

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk und Fernsehen, Software, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Off- und Onlinedienste und Internet sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**GATEWAY4M MORE FINE MUSIC & MEDIA GMBH,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 633 erscheint am 26.08.2003
Anzeigenschluss: 22.08.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 636 erscheint am 16.09.2003
Anzeigenschluss: 12.09.2003, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ALIVE FEEL

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RAe Schäckermann & Kollegen,
Jakobstraße 41-43, 59494 Soest**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

9Live Neue Liebe, Neues Glück

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Retten + Helfen Das Abenteuer Menschlichkeit Rot + Kreuz

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Beiten Burkhardt Goerdeler,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

limited edition ausstellungswelt biergarten tv

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Profil Management - Carsten Kollmeier,
Rheingoldstraße 157, 68199 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MISSION MTV BATTLE OF THE DJ'S

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Osterwaldstraße 10 (B), 80805 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Concepts

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Mobile Trophy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Achim Szymanski,
Wagmüllerstraße 19, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

9Live Schlaflos NEUN LIVE Schlaflos

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Für die Frau Für den Mann Für das Kind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Berghaus, Hartmann, Duin, Strüber
und Dr. Kiehne,
Postfach 11 48, 26581 Aurich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SOKO KÖLN Die Ärztin Wurfsendung Wurf Sendung Radiominis Radio Minis Radiomini Radio Mini

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

OSKAR für den Mittelstand OSKAR-Prinzip OSKAR-Buch OSKAR-Magazin OSKAR-Journal OSKAR-News Rm Regionalmagazin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische, audiovisuelle oder digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**OSKAR-Stiftung,
Melscher Straße 1, 04299 Leipzig**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Wellness Living Country Garden Country & Garden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest! MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie alle sonstigen Medien.

**OTZ Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ei Verbibsch Echt Deutsch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Kornmeier Kollegen Rechtsanwälte,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf die §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TV PREMIERE TV PREMIERE KOMPLETT TV MAGAZIN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Druckereierzeugnisse aller Art.

**RAe- und PAe Harmsen & Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Kommissariat Das Verhör Heirate mich - Die Valentinstagsshow Deutschlands beste Heiratsanträge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Hinds+Schlecht, Rechtsanwälte,
Giesebrechtstraße 3, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

EURO-QUIZ EU-QUIZ EUROPA-QUIZ

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet; sämtliches Vorgenannte mit Ausnahme von Medien im Zusammenhang mit Tieren und Pflanzen.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

19. Aug. 2003

Woche 34

Nr. 632

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zerrissene Herzen

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Wedel und Finster,
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Home On Their Own
Kids - Allein zu Haus
Sturmfreie Bude - Kinder bauen um
Airline
Verzauberte Promis
Tussi TV
Glücksbringer
Change My Life
Zickenterror**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Unverzagt - von Have,
Monbijouplatz 2, 10178 Berlin**